

Wahlbenachrichtigung¹⁾

Wahlbenachrichtigung
für die Landtagswahl in Rheinland-Pfalz²⁾

am Sonntag, dem

von

bis

Uhr

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und** halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.

Falls Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Muster stellen und bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung⁴⁾ abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Musters die Erteilung eines Wahlscheines mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der unten abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten. Wahlscheinanträge

werden nur bis Freitag, den , 18 Uhr, oder

bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Tag der Wahl, 15 Uhr, entgegengenommen. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter zur Verfügung⁵⁾. Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse⁶⁾ gerichtet werden: . Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden Ihnen auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung⁴⁾ abgeholt werden. Wer für eine andere Person einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung⁴⁾ mit.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung^{4) 7)}

Wahlraum:⁸⁾

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: , zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer: ¹⁰⁾.

Der Wahlraum ist barrierefrei/nicht barrierefrei⁹⁾.

Stimmbezirk-/Wählerverzeichnis-Nr.

Freimachungsvermerk

Falls unzustellbar, ist die Wahlbenachrichtigung unverzüglich an den Absender zurückzusenden!

Bei Umzug ist die Wahlbenachrichtigung nachzusenden und dem Absender die neue Anschrift mitzuteilen!

Frau/Herrn³⁾

- 1) Muster für die Wahlbenachrichtigung.
- 2) Die Wahlbenachrichtigung kann auch für Europa-, Bundestags- und Kommunalwahlen, die zeitgleich durchgeführt werden, verwendet werden.
- 3) Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Stimmbezirks können in die Anschrift aufgenommen werden.
- 4) Nichtzutreffendes streichen.
- 5) Internetadresse der Verwaltung angeben oder streichen, wenn ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet nicht zur Verfügung steht.
- 6) E-Mail-Adresse der den Wahlschein ausstellenden Stelle angeben.
- 7) Neben dem Absender können angegeben werden: Nummer des Stimmbezirks, Wahlraum und Nummer im Wählerverzeichnis.
- 8) Anschrift einsetzen.
- 9) Für jeden Wahlraum ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.
- 10) Z.B. bundesweite Telefonnummer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, DBSV.